

# AZV „Wilde Sau“

## Infos & Amtliches

Ausgabe 02/2019 - erscheint am 28.06.2019

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

### ■ Aus dem Inhalt...

Bericht aus der 3. öffentlichen  
Verbandsversammlung 2019  
des AZV „Wilde Sau“

Abwasserüberleitung KA  
Klipphausen – KA Kaditz

Erschließungsmaßnahmen  
im Verbandsgebiet

Bekanntmachung des  
Abwasserzweckverbandes  
„Wilde Sau“ über die  
Feststellung des 1. Nachtrags  
zur Haushaltssatzung mit  
Wirtschaftsplan für den  
Abwasserzweckverband  
„Wilde Sau“ für das Jahr 2019

Ausgabestellen

Wichtige Telefonnummern

Öffnungszeiten /  
Erreichbarkeit  
Geschäftsstelle

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Abwasserzweckverband  
„Wilde Sau“ Klipphausen ·  
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-  
vorsitzender Andreas Clausnitzer;  
Verantwortlich für den amtlichen  
Teil: Verbandsvorsitzender  
Abwasserzweckverband  
„Wilde Sau“ Klipphausen ·  
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer  
Straße 6, 01723 Wilsdruff,  
Telefon 035204/60530  
Mail: post@azv-wilsdruff.de  
Internet: www.azv-wilde-sau.de  
**Druck:** Riedel – Verlag & Druck KG,  
Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau OT Ottendorf

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am  
27.09.2019



Gemeinsam Lebens- und  
Umweltqualität verwirklichen...

### ■ Bericht aus der 3. öffentlichen Verbandsversammlung vom 16.04.2019 des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“

Bereits in der letzten Ausgabe des Amtsblattes des AZV wurde darauf verwiesen, dass auch in 2019 für das Gesamtprojekt „Abwasserüberleitung zur Kläranlage nach Dresden-Kaditz“ noch weitere Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Klipphausen und an den verbliebenen Anlagen erforderlich sind. Die gesamte Baumaßnahme kann durch den Verband nicht allein finanziert werden. Dazu ist die Unterstützung durch Fördermittel und Kreditaufnahmen zu günstigen Konditionen erforderlich.

In der 3. Verbandsversammlung wurde der Beschluss zur Kreditaufnahme Abwasserüberleitung vom 23.06.2016 aufgehoben und die Förderung der SAB in Form der Zinsverbilligung, gekoppelt mit einem Zuschuss von insgesamt 50 % der förderfähigen Kosten, beschlossen.

Weiterhin wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 beschlossen. In dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde die notwendige Kreditemächtigung für die Zwischenfinanzierung der Überleitung bis zum Abschluss der Maßnahme beschlossen.

Zur Umsetzung der letzten Erschließungsmaßnahme wurde die Vergabe der Bauleistung beschlossen. Damit ist gewährleistet, dass endgültig in 2019 die Grundstücke in Braunsdorf, Talblick an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden.

Zwischenzeitlich wurde das vorletzte Baulos für das Gesamtprojekt „Abwasserüberleitung zur Kläranlage nach Dresden-Kaditz“ beauftragt. In diesem Baulos geht es um die Umrüstung der mechanischen Vorreinigung auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage. Umzusetzen ist dabei,

- die Demontage der Kompakt-Rechenanlage (2 Stück; Typ MEVA Rotoscreen; Bj. 1993/94), einschließlich Rechengutwaschpresse, Austragsrohr sowie EMSR-Anlage
- der Neubau Kompakt-Rechenanlage (2 Stück; Flach-Feinsiebchen).

Auf Grund der zeitlich engen Terminkette im Ausschreibungsverfahren erfolgte die Beschlussfassung im Umlaufbeschlussverfahren.

## Allgemeine Informationen

### ■ Abwasserüberleitung KA Klipphausen – KA Kaditz – Der Kläranlagenumbau schreitet voran

Die Leitung liegt und das Pumpwerk tut was es soll. So haben sich das alle Mitwirkenden vorgestellt. Ganz kontinuierlich wird nunmehr seit Februar 2019 das Abwasser mit bis zu ~ 65 l/s zur Großkläranlage Dresden-Kaditz gefördert.



Blick in das innere des Pumpwerkes



Beckenabbruch

Die Landwirtschaftsbetriebe entlang der Druckleitungstrasse haben die Flächen, welche für die Leitungsverlegung beansprucht wurden, wieder zur Bewirtschaftung zurück. Die Zeit hat nunmehr auch die anderen Wunden in der Landschaft geheilt. So ist nur noch an wenigen Stellen auf der 12,5 km Trasse das emsige Treiben der vergangenen Jahre wahrnehmbar.



Beckenreinigung

Betonage Becken



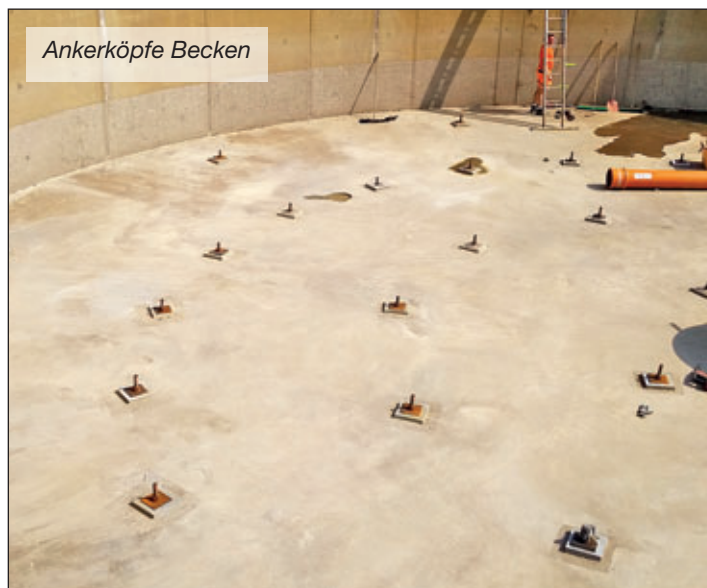
Das Gesamtprojekt ist hingegen für die Planungsingenieure noch längst nicht abgeschlossen. Gilt es doch, den Umbau der Kläranlage mit Umnutzung der vorhandenen Altbecken bis zum Jahresende abzuschließen.

Hierfür sind die verbliebenen 4 Becken auftriebssicher herzurichten. Zuvor wurden jedoch sämtliche Einbauten entfernt und eine tiefgründige Reinigung der Becken durchgeführt. Danach werden die Altbecken mit bis zu 50 Bohrankern - die Längen von bis zu 3,50 m aufweisen - mit dem Untergrund verspannt, um ein Auftreiben der Beckenkörper bei erhöhtem Grundwasserstand zu verhindern. Anschließend wird der Boden der Becken neu profiliert. Nach Abschluss stehen an Speichervolumen rund 9.000 m<sup>3</sup> zur Verfügung.

Parallel hierzu wird die Rechenanlage erneuert und das vorhandene Betriebsgebäude der maschinellen Vorreinigung einer „Pinselsanierung“ unterzogen. Alle Arbeiten laufen planungsgemäß, so dass alle Akteure mit dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellung Anfang des 4. Quartals rechnen.

Vorerst steht uns ein heißer und arbeitsreicher Sommer zur Bewältigung der gestellten Aufgaben und Ziele bevor.

Ankerköpfe Becken



### ■ Diese Dinge haben im Abwasser nichts zu suchen

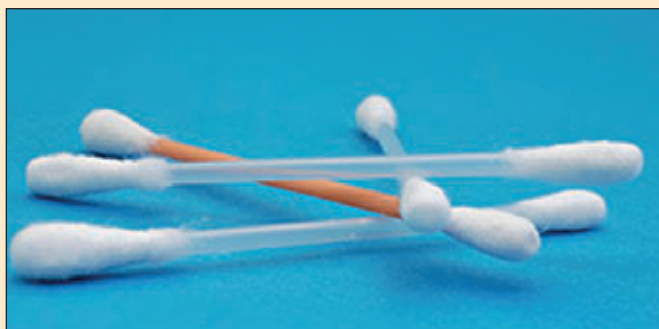
Abfälle in der Toilette verursachen erheblichen Betriebsaufwand in der Kanalisation und im Klärwerk. Letztlich müssen alle Bürger dafür bezahlen. Noch sind die Kosten mit der aktuellen Abwassergebühr gedeckt. Damit das so bleibt, beachten Sie bitte diese Tipps. Auch ein Blick auf die jeweilige Verpackung hilft, dort finden sie ggf. den Hinweis „Nicht in die Toilette entsorgen“.

#### ■ **Medikamente aller Art:**

Arzneimittel können auch in modernen Kläranlagen nur zum Teil oder gar nicht entfernt werden – gelangen sie in den Wasserkreislauf, belasten sie die Umwelt und sind eine Gefahr für die Gesundheit. **Alte Tabletten, Säfte und Tropfen entsorgen Sie über den Hausmüll. Oder fragen Sie in Ihrer Apotheke, ob man dort abgelaufene Medikamente entgegennimmt.**

■ **Feuchte Reinigungs-, Baby-, Brillen-, Erfrischungs- und Abschminktücher:** Haushaltstücher mit ihren langen Kunststoff-Fasern verstopfen die Pumpen im Abwassernetz. Der Kunststoff verharzt und zerstört Dichtungen. Fällt ein Pumpwerk aus, staut sich das Abwasser in der Kanalisation unter Umständen bis in private Keller hinein. **Unbedingt im Hausmüll entsorgen.**

■ **Wattestäbchen:** Sie können Pumpen verstopfen und so den Abwassertransport zur Kläranlage behindern. Dort angekommen, schmuggeln sie sich durch alle Rechenanlagen und gelangen in die Elbe. **Ohrstäbchen gehören in den Hausmüll.**



### ■ Erschließungsmaßnahmen im Verbandsgebiet

#### Abwassertechnische Erschließung Braunsdorf Tharandter Straße, Sonnenleite, Straße der LPG, Lindenstraße

In der Ortslage Braunsdorf der Stadt Wilsdruff wurden zur Erschließung der „Tharandter Straße“ und „Straße der LPG“ Schmutzwasserkanäle verlegt. Des Weiteren erfolgte ein Ersatzneubau der Schmutzwasserkanäle in der Straße „Sonnenleite“ sowie eine Haltung in der „Lindenstraße“.

#### Bauzeitliche Probleme:

Probleme traten bei der grabenlosen Anbindung an den Kanal auf der „Tharandter Straße“ auf. Aufgrund der ungewöhnlichen Trockenheit wurde extrem verfestigter, felsartiger Untergrund angetroffen. Dieser konnte nur mit entsprechender Technik bearbeitet werden, was eine Bauzeitenverlängerung nach sich zog.



### Talblick

Im Zuge der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des AZV „Wilde Sau“, haben in der Straße „Talblick“ in Braunsdorf Anfang Juni Arbeiten für die Verlegung von Schmutzwasserkanälen begonnen. Als Entwässerungssystem wird eine Kombination aus Freispiegel und Druckentwässerung eingesetzt.

Der neue Schmutzwasserkanal beginnt am Grundstück Talblick 8 und verläuft bis zum Schachtpumpwerk im unteren Bereich – Wendehammer - als Freispiegelkanal. Das Schmutzwasser wird hier gefasst und über eine Druckleitung in die bestehende Kanalisation im Talblick gefördert.



#### Der Leistungsumfang umfasst insgesamt:

- 168 m Schmutzwasserkanal DN 250 PP
- 3 Schachtbauwerke DN 1000 B, 2 Schachtbauwerk DN 1200 B,
- Neubau von 13 Hausanschlussleitungen und 13 Revisionsschächten, 3 Hauspumpwerke und 1 Druckleitungsendschacht
- Ca. 230 m Druckleitung
- Neubau und technische Ausrüstung eines Pumpwerks DN 2000 für 13 Hausanschlüsse
- Wiederherstellung Geländeoberfläche

**Bauzeit: 06/2019 bis 10/2019**

## Abwassertechnische Anbindung Kleinopitz - Saalhausener Straße

Kleinopitz soll perspektivisch an die zentrale Abwasserbehandlung angeschlossen werden. Hierfür wird im ersten Schritt ab 3. Quartal 2019 eine bestehende Druckleitung welche nach Oberhermsdorf führt komplettiert. Im gleichen Arbeitsgang werden Kanäle in die Straßen „Zum Gewerbepark“ und der „Saalhausener Straße“ bis zum Dorfgemeinschaftshaus verlegt. Am Gemeinschaftshaus soll für eine Übergangszeit ein Pneumatisches Pumpwerk errichtet werden, welches mit der zunehmenden Erschließung ausgebaut wird. Der Bau des Pumpwerks ist für Ende 2019 geplant.

### Die geplanten Leistungen sind:

- 142 m Schmutzwasserkanal DN 250 PP
- 7 Schachtbauwerke DN 1000
- 1 Unterirdisches pneumatisches Schmutzwasserpumpwerk
- 100 m Druckleitung, als Ergänzung zur vorverlegten Druckleitung nach Oberhermsdorf

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ über die Feststellung des

## ■ 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ für das Jahr 2019

Aufgrund von

1. § 60 Abs. 1 und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs.KomZG) in der jeweilig gültigen Fassung;
2. § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.GemO) in der jeweilig gültigen Fassung;
3. § 20 sowie §§ 17 und 18 der Verbandssatzung in der jeweilig gültigen Fassung

hat die Verbandsversammlung am 16.04.2019 folgenden 1.Nachtrag zur Haushaltssatzung 2019 beschlossen:

### ■ § 1

der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

	Veränderung um	auf
1. im Erfolgsplan		
die Erträge	0 €	3.268.100 €
die Aufwendungen	0 €	3.239.400 €
Jahresergebnis	0 €	28.700 €
2. im Liquiditätsplan		
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €	+ 645.600 €
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.980.000 €	- 5.894.000 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.500.000 €	+ 2.805.300 €

### ■ § 2

Es werden außerdem festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

von + 1.500.000 € auf 3.000.000 €

### ■ § 3

Der 1. Nachtrag der Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan (Anlage) tritt entsprechend § 76 Abs. 3 Satz 1 der SächsGemO am 01. Januar 2019 in Kraft. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 in der Zeit vom 11.06. bis einschließlich 20.06.2019 während der Dienstzeiten zur Einsicht durch jedermann in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6 in 01723 Wilsdruff ausgelegt ist.

Wilsdruff, 10.05.2019

Andreas Clausnitzer

Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Siegel

## Service & Erreichbarkeit

- **Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH** ...Tel: 0351 8222222
- **Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen: Enno Fischer GmbH & Co. KG, Radebeul**  
 .....Tel: 0351 8302662  
 .....Fax: 0351 8336366
- **Auskünfte zum technischen Betrieb dezentraler Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH**  
 .....Tel: 0351 8224262  
 .....Fax: 0351 8223154
- **Öffnungszeiten Geschäftsstelle**  
 Dienstag ..... von 08:00 – 12:00 Uhr,  
 .....14:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 08:00 – 12:00 Uhr  
**Nach Vereinbarung an allen Wochentagen**
- **Erreichbarkeit der Geschäftsstelle**  
 Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff  
 Telefon: .....035204 60530  
 Fax: .....035204 48212  
 Mail: .....post@azv-wilsdruff.de  
 .....www.azv-wilde-sau.de

## Ausgabestellen

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.

**Wilsdruff:** AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6, Stadtverwaltung, Nossener Straße 20 • **Grumbach:** Landbäckerei Friedrich, August-Bebel-Straße 1a • **Braunsdorf:** Bäckerei Franke, Lindenstraße 3 • **Oberhermsdorf:** Bäckerei Goldbach, Hauptstraße 1 • **Kleinopitz:** Bäckerei Goldbach, Tharandter Straße 23 • **Kesselsdorf:** bilgro-Getränkemarkt, Grumbacher Straße 16 • **Kaufbach:** Bäckerei Schilling, Oberstraße 50 • **Limbach:** Bäckerei Brauer, Hauptstraße 25 • **Blankenstein:** Kiga Blankenstein, Kirchweg 4 • **Mohorn:** Geschenk-Ideen Dürsel, Freiburger Straße 6, St.-Michaelis Apotheke, Freiburger Straße 79 • **Herzogswalde:** Getränkemarkt Lucius, Landbergblick • **Helbigsdorf:** Bäckerei Schober, Obere Dorfstraße 4 • **Klipphausen:** Gemeindeverwaltung, Talstraße 3 • **Pohrsdorf:** FFw-Gerätehaus, Dorfstraße 69

# Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

## Abwasser – Anmeldung

Erstmitteilung	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
Änderungsmitteilung Eigentümer	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>

zentral	<input type="checkbox"/>
dezentral	<input type="checkbox"/>

wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt

Anmeldung zum ..... 2 0  
Einleitbeginn / Anmeldedatum

Trinkwasser-Kundennummer

**Grundstück:**

Straße, Haus-Nr. _____	
PLZ _____	Ort _____
Flurstück _____	Gemarkung _____

**Anschrift des Grundstückseigentümers:**

Anrede _____	Name, Vorname _____
Straße, Haus-Nr. _____	
PLZ _____	Ort _____

<b>Übernahmedaten des Grundstücks</b> <small>(Hauswasserzähler)</small>	Zählernummer _____	Zählerstand _____	Ableседatum _____
<b>Bezug aus Eigenversorgungsanlagen</b> <small>gem. § 43 AbwS (Brunnen, etc.)</small>	_____	_____	_____

**Anschrift für Gebührenscheid:**  
(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers)

Anrede _____	Name, Vorname _____
Straße, Haus-Nr. _____	
PLZ _____	Ort _____

**Regenwasserableitung über öffentlichen Kanal:** ja   
 nein

\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift d. Grundstückseigentümers

## Vorschriften für den Einbau eines Unterzählers

1. Der Einbau eines Unterzählers hat unter strenger Einhaltung der allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) zu erfolgen.
2. Für den Nachweis der Wassermenge, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, ist die Installation eines geeichten Wasserzählers erforderlich.
3. Dieser geeichte Zähler ist frostsicher und in Fließrichtung vor dem Auslaufhahn in die Wasserleitung einzubinden.
4. Der Einbau des Unterzählers darf nur dafür zugelassenen Firmen (Eintragung in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens) übertragen werden.
5. Die Wasserleitung darf nicht mit Teilen der Hauswasserentsorgungsanlage derart verbunden werden, dass ein Rückfließen oder Ansaugen von Abwasser in die Trinkwasserleitung möglich ist.
6. Der Wasserzähler ist nach den eichrechtlichen Bestimmungen zu eichen und aller sechs Jahre auszutauschen bzw. nach zu beglaubigen.
7. Für den Fall der Überschreitung der Eichfrist wird der Zählerstand nicht mehr als Nachweis anerkannt.
8. Nach Installation und nach jedem Wechsel des Zählers ist die SEDD GmbH über die Geschäftsstelle des AZV (post@azv-wilsdruff.de oder Tel. 035204 60530) rechtzeitig zur Abnahme und Verplombung des Unterzählers zu verständigen.
9. Die Kosten für den Einbau, die Abnahme, Kontrollen und Eichung sind durch den Antragsteller zu tragen.